



Liestal, 5. April 2016/AfG

Landratssitzung vom **14. April 2016**; Traktandum **24**

Vorstoss Nr. [2016/068](#) - **Motion von Pia Fankhauser**

Titel: **Delegieren ärztlicher Tätigkeiten an medizinische Praxisassistentinnen (MPA)**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit der hausärztlichen medizinischen Grundversorgung. Er ist sich auch der Gefahr bewusst, dass entsprechende Leistungen durch einen sich abzeichnenden „Hausärztemangel“ (Verminderung der Anzahl Vollzeitstellen) künftig nicht mehr in gewohnter Weise erbracht werden können.

Die Stärkung der Rolle nicht-universitärer Gesundheitsberufe ist eine Möglichkeit einer drohenden Schmälerung des Leistungsangebots entgegen zu wirken, bzw. Kompetenzen an nicht universitäre Berufsgruppe zu delegieren. Sinngemäss sind entsprechende Vorstösse auch auf Bundesebene hängig (z.B. die [Parlamentarische Initiative 11.418](#) zur gesetzlichen Anerkennung der Verantwortung der Pflege), oder in kantonalen Erlassen beschrieben (z.B. [§11a der Verordnung über das Gesundheitswesen im Kanton Zug](#)).

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt erörtern im Projekt VESAL zurzeit Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit. Eines der Themen im Teilprojekt „Versorgung und Regulation/Aufsicht“ ist die Erarbeitung eines Konzepts zur Stärkung der nicht-universitären Gesundheitsberufe, z.B. der medizinischen Praxisassistenten (MPA). Auch bei diesem Teilprojekt gelten die übergeordneten Vorgaben betreffend eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone, eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums sowie eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region.

Wie im Fall der erwähnten, vom Bundesrat am 23.03.2016 abgelehnten, parlamentarischen Initiative 11.418 auf Bundesebene muss deshalb im Fall des Vorstosses Fankhauser (2016-068) auch auf kantonaler Ebene u.a. die Befürchtung ausgeräumt werden, dass eine neue Regelung zu einer Mengenausweitung und damit zu höheren Kosten (Prämien) führt. Entsprechende Abklärungen, z.B. über flankierende Massnahmen, sind am besten in einem kantons-übergreifenden Gesamtkontext zu tätigen, wie ihn das „Grossprojekt“ VESAL bietet.

Da also die Stossrichtung der Motion 2016-068 im Projekt VESAL vollumfänglich aufgenommen wird und dieses zudem die Möglichkeiten bietet, allfällige Gesetzesänderungen in einen grösseren Gesamtkontext anzugehen, wird mit den geschilderten Argumenten die Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung beantragt.